



Kita am Albertschacht, Zur Quäne 11, 01705 Freital



Anhang zum Rahmenhygieneplan der Einrichtung

Maßnahmenkatalog zur Vorbeugung Corona Infektionen

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Risikobewertung.....	2
3	Hygienemanagement und Verantwortlichkeit.....	3
4	Einsatz und Verhaltensregeln von pädagogischen Fachkräften.....	4
5	Verhaltensregeln für Beschäftigte, Kinder, Sorge- und Abholberechtigte in der Kita.....	8
6	Raumnutzung, -hygiene.....	10
7	Betreten der Kita durch Externe	11
8	Reinigungs- und Desinfektionsplan	11
9	Empfehlungen und Maßnahmen im Überblick.....	14

1 Einleitung

Der vorliegende Corona-Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan für Kindereinrichtungen und gilt als Empfehlung.

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen und damit Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 - 2,0 Metern erfolgt. Die Übertragungsgefahr ist bei Kindern besonders hoch, weil insbesondere kindliches Spiel in den Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen regelmäßig mit einem spontanen und engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander und zu Fachkräften einhergeht. Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden. Ab dem 18. Mai 2020 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht länger eingeschränkt und die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 gelten wieder. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten. Diese Einrichtungen werden nur unter der Maßgabe geöffnet, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

2 Risikobewertung

Im internationalen Vergleich ist Deutschland und insbesondere Sachsen - auch bedingt durch die vielfältigen Corona-Schutzmaßnahmen - von der Pandemie eher milde betroffen. Gleichwohl zeigen sich regionale Unterschiede, die im Rahmen einer Gesamtstrategie zukünftig ein noch stärker differenziertes Vorgehen nahelegen. Im Rahmen der ersten Lockerungen konnte in enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern nun ein Regelbetrieb in den Kindereinrichtungen wieder ermöglicht werden.

Für Kinder ist es von elementarer Bedeutung zu spielen, zu toben, lernen zu können und individuell gefördert zu werden. Mit dem vorliegenden Konzept werden in der gegenwärtigen Situation Rahmenbedingungen definiert, die (a) einen Regelbetrieb von Krippen, Kindergärten, Horten wieder ermöglichen, die (b) Lösungen vorsehen, um eine hohe Akzeptanz zu bewirken, aber (c) auch mittel- und längerfristig durchhaltbar sind, und (d) unter den gegebenen Umständen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für Kinder, Familien, Personal und die Gesellschaft gewährleisten sowie die Möglichkeiten der Nachregulation ausdrücklich vorsehen.

3 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Die Leitung der Kindereinrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Zur Unterstützung wird folgender Mitarbeiter als Hygienebeauftragter festgelegt:

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern
- Bestellung und Anschaffung Hygienematerials

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar und wird je nach Bedarf überarbeitet.

Alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflegepersonen, alle betreuten Kinder sowie alle weiteren regelmäßig in den Einrichtungen und in den Kindertagespflegestellen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Auf die regelmäßig aktualisierten Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die dortige Broschüre „Hygiene – Kinderleichter Schutz vor Infektionskrankheiten“ (siehe www.infektionsschutz.de) wird hingewiesen, ebenso

wie auf die FAQ des Robert Koch-Instituts (RKI) <https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Weitere altersentsprechende Empfehlungen, Anleitungen sowie Arbeitsmaterialien zur Hygiene in Kindertageseinrichtungen finden Sie z. B. auch unter www.Hygiene-Tipps-fuer-Kids.de. Es ist davon auszugehen, dass mit fortschreitenden Erkenntnissen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus auch für den Bereich Hygiene weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen sowie deren pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Kindertagespflegepersonen in der Kindertagespflege sollten daher weiterhin die stets aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, des RKI und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verfolgen und beachten.

4 Einsatz und Verhaltensregeln von pädagogischen Fachkräften

Aufgrund der kontaktnahen pädagogischen Arbeit zum Kind, sind die pädagogischen Fachkräfte hier zu besonderer Vorsicht und Einhaltung der Hygienevorschriften angehalten.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Mitarbeiter, welche typische Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen, müssen dies umgehend der Leitung melden und sich ggf. auf SARS-CoV-2 testen lassen.
- Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, muss auch hier eine unverzügliche Meldung an die Leitung erfolgen. Das Gesundheitsamt legt dann die Quarantänemaßnahmen für die betroffenen Personen einschließlich der Wiedenzulassung in die Einrichtung fest.
- Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

- Sollten in der Einrichtung tätige Personen vergleichbare Symptome z.B. durch Allergien o.ä. aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Betreten glaubhaft zu machen. D.h. in der Einrichtung tätige Personen mit ähnlichen Symptomen durch eine Allergie ist eine schriftliche Erklärung an die Leitung zu erbringen.
- Die Einrichtungsleitung ist darüber hinaus ebenfalls unverzüglich zu informieren, sofern der Mitarbeiter selbst innerhalb der letzten 14 Tagen vor dem Zutritt in die Einrichtung sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Die als aktuell geltenden Risikogebiete sind auf der Seite des Robert-Koch-Institutes zu entnehmen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.
- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und anderen Begrüßungsrituale sind zu vermeiden.
- Soweit sinnvoll realisierbar, ist auch zwischen den Mitarbeitenden in Personalräumen und Teeküchen Abstand zu halten.
- Beim Husten oder Niesen ist möglichst großer Abstand zu anderen Personen zu halten, sowie Husten und Niesregeln einzuhalten.
- Aufzüge sollten grundsätzlich nur durch eine Person genutzt werden; die Benutzung ist ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Es wird empfohlen sich mit den Händen möglichst nicht das Gesicht zu berühren, insbesondere die Schleimhäute, d. h. Mund, Augen und Nase nicht anzufassen.
- Es ist auf eine gründliche Händehygiene und Handpflege zu achten:
Als Hautschutzmittel ist jedem Mitarbeiter eine eigene Creme zur Verfügung gestellt.

4.1 Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen:

- a. zum Dienstbeginn,
- b. nach jeder Verschmutzung,
- c. nach Toilettenbenutzung,
- d. vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- e. vor der Einnahme von Speisen und Getränken,
- f. nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfekten (Husten, Schnupfen) leiden, sowie nach dem Naseputzen
- g. und nach Tierkontakt

4.2 Händewaschen - wie:

- a. Hände unter fließendem Wasser unter Verwendung von Flüssigseife aus Seifenspender gründlich waschen
- b. Mindestens 30 Sekunden dauern
- c. Bei sporenbildenden Erregern (z. B. Clostridien) muss nach Kontakt zusätzlich zur Händedesinfektion immer auch eine Händewaschung vorgenommen werden. (siehe Abb. Händedesinfektion S. 7)

4.3 Die hygienische Händedesinfektion ist erforderlich:

- a. nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z.B. nach dem Windeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten-Töpfchenbenutzung durch Kinder),
- b. wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden.

4.4 Die prophylaktische Händedesinfektion ist erforderlich:

- a. vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o. ä.
- b. in den Sanitärräumen der Kinder und Betreuer sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion zu schaffen (kein unbeaufsichtigter Zugriff durch die Kinder).

4.5 Hygienische Händedesinfektion - Wie:

Das alkoholische Präparat wird über sämtliche Bereiche der trockenen Hände unter besonderer Berücksichtigung der Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen eingerieben und für die Dauer der Einwirkungszeit feucht gehalten.

4.6 Anleitung zur hygienischen Händedesinfektion

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- **1 Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- **2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- **3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- **4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- **5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Stand: 2016



Die richtige Händedesinfektion in 30 Sekunden

Eine hohle Hand voll
Händedesinfektionsmittel
(ca. 3 - 5 ml = 2 - 3 Spender-
hübe) bis zur Trocknung
einreiben.

Besonders wichtig:
Finger- und Daumen-Kuppen,
Handinnenflächen und
Fingerzwischenräume.



5 Verhaltensregeln für Beschäftigte, Kinder, Sorge- und Abholberechtigte in der Kita

Es wird an die Eltern appelliert, nur Kinder, die gesund sind, in die Kindertagesbetreuung zu bringen. In diesen Zeiten gilt für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder. Lassen Kinder oder Schüler mindestens ein Symptom der SARS-CoV-2-Infektion erkennen, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder erst nach zwei Tagen nach dem letzten Auftreten der Symptome gestattet. Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Lehrkräfte mit Krankheitssymptomen aufgefordert, sich umgehend auf COVID-19 testen zu lassen und sollten bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben. Hierzu werden transparente und gut nachvollziehbare Wege zur Einleitung der entsprechenden Diagnostik kommuniziert. Wichtig ist außerdem eine schnelle Diagnostik.

Die Verhaltensregeln sind entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen.

5.1 Bring- und Abholsituation Krippe/ Kindergarten:

Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen. Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) sollten auch mittels Postern und anderen auffälligen Hinweisen gegeben werden (www.infektionsschutz.de).

Sorge- und Abholberechtigte müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren. Außerdem ist der Zutritt nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Die Übergabe der Kinder findet vor dem Gruppenraum statt. Ein Zutritt ins Gruppenzimmer ist nicht gestattet.

Die Eltern sind dazu angehalten, für einen ausreichenden Abstand zu anderen in der Einrichtung aufhaltenden Personen einzuhalten.

Weiterhin bitten wir die Eltern um Verständnis, dass eine zügige Bring- und Abholphase gestaltet wird, damit aufgrund von langen Aufenthaltszeiten im Einrichtungsgebäude nicht zusätzliche Infektionsherde geschaffen werden. Elterngespräche sind

natürlich trotzdem in Absprache mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich.

Die Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder, insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur, vorliegen. Dieses Vorgehen ist Teil des Übergaberituals in der Kindertagesbetreuung. Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

Weiterhin ist durch die Eltern die Kenntnisnahme der Betreuungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie bis spätestens 08.09.2020 vorzulegen. Sollte die Versicherung beziehungsweise die tägliche Gesundheitsbescheinigung nicht erbracht werden, ist der Zutritt in die Einrichtung nicht gestattet und das Kind wird an diesem Tag nicht in die Betreuung aufgenommen.

Die Gesundheitsbescheinigung verbleibt nach Einsichtnahme bei der vorlegenden Person beziehungsweise in der Einrichtung. Die Versicherungserklärung verbleibt für die Dauer der Gültigkeit in der Einrichtung.

5.2 Abholsituation Hort:

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind täglich zu führen: Die Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Namen der Kinder); die Betreuerinnen und Betreuer der Gruppen (Namen und Einsatzzeit).

Die Eltern teilen bitte schriftlich mit, wenn das Kind selbstständig den Nach-Hause-Weg antreten beziehungsweise vor dem Einrichtungsgebäude auf die Abholung warten sollen.

5.3 Allgemeine Hinweise

Das Mitbringen von persönlichen Spielzeug oder Kuscheltieren der Kinder, ist aufgrund der aktuellen Situation nicht gestattet und sind bitte zu Hause zu lassen.

6 Raumnutzung, -hygiene

6.1 Gruppenraum:

Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen ist altersbedingt eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies dient der Reduzierung von Krankheitserregern in der Luft. Mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen.

6.2 Sanitärbereich

Sanitärbereiche sind mit genügend Eigentumshandtüchern, Einmaltücher und Seifenspendern ausgestattet. Kinder und das Personal nutzen zum Abtrocknen der Hände ausschließlich ihr persönliches Eigentumshandtuch beziehungsweise Einmalhandtücher. Ein regelmäßiger Wechsel der Handtücher und eine ausreichende Kennzeichnung sind gewährleistet.

Insbesondere die kindgerechte Vermittlung und das Trainieren von Hygieneregeln, die persönliche Gesunderhaltung und die Körperpflege sollten im Mittelpunkt stehen. Das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchzuführen.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Soweit möglich, kann die Zuordnung einzelner Toiletten, Waschbecken oder Nassräume zu den jeweiligen Gruppen erfolgen oder muss durch Überwachung/Steuerung der Anwesenheit durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Schutzhandschuhe und ggf. ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Sanitäröbjekte sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen und ggf. umgehend Instand zu setzen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6.3 Außengelände:

Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst häufig und lange im Außenbereich zu betreuen.

Ausflüge in die nähere Umgebung und Umland der Einrichtung sind grundsätzlich möglich. Auch die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist gestattet, sollte jedoch auf seine Notwendigkeit hin kritisch geprüft werden und auf ein Mindestmaß reduziert sein.

7 Betreten der Kita durch Externe

Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Fachberatung, Lieferanten) sollte vom Träger/Leitung der Einrichtung auf seine Notwendigkeit hin überprüft und ggf. auf ein Mindestmaß reduziert werden. Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

8 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Anwendung gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Im Reinigungs- und Desinfektionsplan sind die tatsächlich verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel mit Angabe der Konzentration und Einwirkzeit unter Benennung des jeweils Durchführenden/ Verantwortlichen aufzuführen. Dieser Plan ist in der Einrichtung dort auszuhängen, wo Desinfektionsmittel angesetzt werden bzw. zum Einsatz gelangen.



Orientierungshilfe für Besucher der Einrichtung

Kenntnisnahme der Betretungsverbote und der Infektionsschutzmaßnahmen

Grundsätzlich gilt:

- 1,5 m Abstand einhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Händehygiene einhalten
- Husten- und Niesregeln beachten
- für frische Luft sorgen



Orientierungshilfe:

- Wird der Mindestabstand unterschritten von 1,5m?
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?
- Zeigen Sie Symptome der SARS-CoV-2-Infektion (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl)?
- Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten?

Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet, ist der Zugang in die Einrichtung nicht gestattet!



Kita am Albertschacht, Zur Quäne 11, 01705 Freital



Orientierungshilfe für Besucher

Kenntnisnahme der Betretungsverbote und der Infektionsschutzmaßnahmen

1 Grundsätzlich gilt:

- a) Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5m
- b) Innerhalb des Einrichtungsgeländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- c) Bei Betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren
- d) Auf die Husten- und Niesetikette achten

2 Das Betreten ist grundsätzlich **verboten**, wenn

- a) ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann,
- b) keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird,
- c) innerhalb der letzten 14 Tagen ein Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten bestand,
- d) Symptome der SARS-CoV-2 Infektion (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl) vorliegen und
- e) Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

9 Empfehlungen und Maßnahmen im Überblick

Betreuungsregelungen bzw. -verbote für Kinder und Beschäftigte

- mit Krankheitssymptomen des SARSCoV2
- sowie bei Kindern und Beschäftigten, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen
- oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt

Organisatorische Maßnahmen

- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigte halten untereinander -auch während der Begrüßungs-/ Verabschiedungssituation- einen Mindestabstand von 1,5 m ein; Verzicht auf Handschlag, Umarmung, Begrüßungsküsschen etc.
- Räume werden täglich mehrmals durchgelüftet
- Aktivitäten an frischer Luft / Aufenthaltszeiten auf dem Außengelände sind nach Möglichkeit auszudehnen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes gilt grundlegend
- regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden
- regelmäßiges Waschen persönlich zugewiesener Handtücher oder Verwendung von Papierhandtüchern
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
- benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- regelmäßige Reinigung von Räumen und tägliche Reinigung und Desinfektion aller Kontaktflächen während beziehungsweise nach der Öffnungszeit
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern

Pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder

Hygieneregeln und Handhygiene mit Kindern besprechen und üben, Hintergründe erläutern, Konsequenzen verdeutlichen. Das Mitbringen von einrichtungsfremden Spielzeug und Kuscheltieren ist nicht gestattet.

Unterweisung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen erfolgt regelmäßig und wird dokumentiert.

Bildung eines Krisenteams in Kindertageseinrichtungen (z. B. Träger, Leitung, Beschäftigtenvertretung, Elternvertretung, Betriebsarzt) zur einrichtungsspezifischen Anpassung und Umsetzung von Maßnahmen

Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen mit angestellten Fachkräften; Betriebsarzt/Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit können unterstützen

Personen, bei denen in Bezug auf das SARSCoV2 ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht (hier vor allem Schwangere), werden nicht in der Betreuung am Kind eingesetzt werden (Empfehlungen des RKI beachten)